

Klausurhandbuch: Methodenlehre

A. Allgemeine Hinweise

Die Klausur wird als hilfsmittelunbeschränkte Open-Book-Klausur im Take-Home-Format gestellt. Mit dem Format geht ein Fokus auf Rechtskompetenzen einher; hierbei handelt es sich insbesondere um die methodisch informierten Fähigkeiten zur

1. schnellen Erschließung und Einordnung rechtlicher Frage- und Problemstellungen sowie der dazugehörigen Sachverhalte. Hierzu gehört auch die Fähigkeit zur Wahl der bestmöglichen – insbesondere effizientesten – Hilfsmittel (bspw. Suchmaschinen und Large Language Models, juristische Literatur und Datenbanken) und Suchtechniken
2. Anwendung, Kritik, Weiterentwicklung und Gestaltung des Rechts
3. Gestaltung und Verfassung stringenter, kohärenter und gut lesbarer juristischer Texte

Aufgrund des an der beruflichen Praxis ausgerichteten Formats sowie der fehlenden Hilfsmittelbeschränkung wird die **Reproduktion leicht auffindbaren und niedrighschwellig Standardwissens** sowie die Wiedergabe leicht zugänglicher Fakten und Sachverhalte aus der allgemeinen und juristischen Bildung nur dann positiv bewertet, wenn dies zum Aufbau einer kohärenten Argumentationsstruktur nötig ist. Besteht ein Text weitgehend aus rein reproduzierenden Textteilen oder bezugslosen Allgemeinplätzen, führt dies im Hinblick auf die hiermit einhergehende fehlende Eigenleistung im Rahmen höherer Anforderungsdimensionen (insb. Analyse, Kritik, Beurteilung, Synthese) zur Abwertung.

Trotz des methodenorientierten Prüfungsformats sind **grundlegende materielle Rechtssystemkenntnisse aus den ersten zwei Semestern** in der Regel nötig; diese stehen jedoch nicht im Zentrum der Bewertung.

Die Nutzung von **Large Language Models** wie ChatGPT ist zur Bearbeitung der Klausur zulässig, jedoch nicht nötig, sodass es auch nicht auf deren technische Verfügbarkeit im Klausurzeitpunkt ankommt.

Kein Korrekturkriterium ist die Ausschöpfung der maximalen Wortzahl – im Gegenteil ist eine präzise, kurzgefasste und gleichwohl erschöpfende Darstellung mit weniger Zeichen ggf. im Hinblick auf die stilistische Dimension höher zu bewerten.

Die juristische Notenskala wird bei der Korrektur im Einklang mit dem untenstehenden Bewertungsschlüssel (und im Widerspruch zur Examenspraxis) voll ausgenutzt. Der **Anforderungshorizont** ist so gewählt, dass in einer durchschnittlichen Kohorte im dritten Semester in der Regel mindestens 5 % der Bearbeitungen im „sehr guten“ Bereich liegen.

Die Bearbeitung darf **1500 Wörter nicht über- und 500 Wörter nicht unterschreiten** und sollte linksbündig in Schriftgröße 11 verfasst sein. In der Kopfzeile aller Seiten muss die **Matrikelnummer** angegeben werden.

B. Bewertungskriterien (juristischer Essay)

Die Klausur besteht aus einer vorgegebenen und ggf. gekürzten Textquelle sowie einer hierauf bezogenen Essayfrage. Ein juristischer Essay ist eine verhältnismäßig freie Textgattung zur Erörterung konkreter und abstrakter Rechtsprobleme; er folgt weder dem Gutachten- noch dem Urteilsstil. Gegenstand eines juristischen Essays können insbesondere bestimmte Urteile, Fallgruppen, Rechtsnormen oder weitere juristische Texte sein.

Sofern die Textquelle gekürzt wurde, ist die Essayfrage ausschließlich im Hinblick auf diese Vorlage zu beantworten; eine weitergehende Erörterung der Originalquelle ist nicht nötig, nicht gewünscht und wird aufgrund des hiernach verfehlten Aufgabenbezugs negativ bewertet.

Die Essayfrage bezieht sich ausschließlich auf den Anforderungsbereich der selbstständigen Urteilsbildung. Sie wird eine oder mehrere der folgenden Operatoren beinhalten: *bewerten, beurteilen, interpretieren, kritisch Stellung nehmen, diskutieren, in Beziehung setzen*.

Bsp.: Diskutieren Sie die Herleitung der richterlichen Befugnis zur Rechtsfortbildung im Soraya-Beschluss des BVerfG.

Die Fähigkeit zur Erfassung und Reproduktion von Rechtskenntnissen spielt allenfalls kontextuell eine Rolle (s.o.) und genügt keinesfalls für eine „ausreichende“ Leistung. Dasselbe gilt für allgemeine, oberflächliche oder bezugslose Allgemeinplätze zum Oberthema der Essayfrage sowie reine Zusammenfassungen der Textquelle.

Negativbeispiel: „Die Frage der richterlichen Befugnis zur Rechtsfortbildung ist ein kontroverses Thema in der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Befürworter argumentieren, dass Richter die Aufgabe haben, die bestehenden Gesetze auf den konkreten Fall anzuwenden und gegebenenfalls zu interpretieren, um gerechte Entscheidungen zu treffen. Dabei sehen sie eine gewisse Flexibilität und Kreativität als notwendig an, um den sich ändernden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen gerecht zu werden. Kritiker hingegen betonen, dass die Rechtsfortbildung eigentlich Aufgabe des Gesetzgebers sein sollte.“ (generiert mit ChatGPT 4.0 – ungenügend zur Beantwortung der Essayfrage, da zu allgemein, oberflächlich und ohne ausreichenden Bezug zu konkreten Argumentationslinien)

Ein Positivbeispiel ist die Musterlösung der Probeklausur.

Ein juristischer Essay hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Einleitung: Hinführung zum Thema, Darstellung des (typischen) Sachverhalts und Einordnung in die (typischen) juristischen Zusammenhänge
2. Hauptteil: Präzise und klar strukturierte Auseinandersetzung mit der Essayfrage. Deutliche erkennbare Stellungnahme (bestenfalls direkt zu Beginn des Hauptteils). Klare Unterteilung einzelner Gedanken und Argumente in Absätze mit deutlich erkennbarer, schlüssiger und insgesamt kohärenter Diskussion
3. Schluss: Kurz, prägnant, ohne neue Argumentation. Die Schlussfolgerungen müssen sich aus dem vorher Gesagten ergeben.

Bewertungsschlüssel (juristischer Essay):

Dimension	Kriterien	Gesamnotenanteil
Form	<p><u>Struktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überzeugende und nachvollziehbare Gliederung, bspw. in Einleitung, Hauptteil und Schluss • Erfüllen Einleitung, Hauptteil und Schluss die Ihnen im Rahmen eines Essays zugewiesenen Funktionen? • Sind die Proportionen zwischen Einleitung, Hauptteil und Schluss überzeugend, d.h. liegt der Fokus auf dem Hauptteil? <p><u>Sprache, Stil, Lesbarkeit, Wissenschaftlichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibung, Zeichensetzung, Satzbau, Grammatik • Kohärenz • Präzision im Ausdruck und in der (fach-)sprachlichen Ebene • Klarheit und Bruchlosigkeit der Gedankenführung • Sprachliche Konsequenz (bspw. bzgl. Abkürzungen oder Tempus) • Vermeidung unnötiger Wiederholungen und sprachlicher Redundanzen • Ermöglicht der gewählte Zitierstil die Auffindbarkeit der – sparsam einzusetzenden – Zitate? Wird der Zitierstil konsequent eingesetzt? 	c.a. 30 % = max. 5 P
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehender Bezug zur Essayfrage und klare Benennung des Themas und Standpunkts • Einleitung: Gelingt die Hinführung und Einbettung? • Hauptteil: Überzeugungskraft, Schlüssigkeit und Verbund der Argumentationslinien (insb. sollten alle Argumente der Begründung der zentralen Argumentationslinie dienen), Vermeidung argumentativer Einseitigkeit, Methodensicherheit (bspw. bzgl. des Umgangs mit Abwägungen, offenen Rechtsbegriffen, Ermessensspielräumen, Prinzipien), inhaltliche Richtigkeit, argumentative Präzision (bspw. durch deutliche Benennung angegriffener Prämissen), keine begründungslosen Behauptungen • Schluss: Beantwortung der Essayfrage, ggf. mit Ausblick • Erkennbare Eigenleistung in höheren Anforderungsdimensionen (insb. Analyse, Kritik, Beurteilung, Synthese) sowie Originalität und Kreativität 	c.a. 70 % = max. 13 P
Individuelles Korrekturmessen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtfertigungsbedürftige Bonuspunkte oder Abzüge für Leistungen oder Fehler außerhalb der genannten Bewertungskriterien (jedoch in jedem Fall innerhalb üblicher Qualitätskriterien juristischer Texterzeugnisse) • Rechtfertigungsbedürftige Abweichungen von der Gewichtung dieses Bewertungsschlüssels im Einzelfall, max. 20 % (so kann etwa bei deutlichen sprachlichen und/oder stilistischen Mängeln der Dimension „Sprache, Stil und Lesbarkeit“ größeres Gewicht verliehen werden) 	-